



Bericht aus der Gemeinderatssitzung

vom 21. Juli 2021

Ergebnisvorstellung der Bürgerbeteiligung 2021 durch Dr. Uhlendahl

Im Zuge der Bürgerbeteiligung für das Jahr 2021 hat sich die Gemeinde entschieden den Bürgern nach einem Informationsabend eine Umfrage sowie zwei Workshops zu den Themen „Alte Dorfkirche“, „Gestaltung Ortsmitte“, „Lebensmittel - Tante M“ und „Wohnen“ anzubieten. Bürgermeister Simon Axt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Thomas C. Uhlendahl und übergab diesem das Wort. Herr Dr. Uhlendahl präsentierte dem Gremium in Form einer PowerPoint Präsentation die Ergebnisse der Umfrage und der Workshops. An der Umfrage nahmen insgesamt 83 Einwohner/innen Durchhausens teil, circa 10% der erwachsenen Bevölkerung. Wesentliche Ergebnisse der Umfrage sind, dass die Einwohner/innen das Konzept eines Tante M Ladens in Form eines Lebensmittelmarktes gelegentlich bis häufig nutzen würden, ausgeglichen über den ganzen Tag. Dabei ist ihnen besonders das Angebot an frischem Obst und Gemüse sowie täglich frische Backwaren unter der Woche wichtig. Schreibwaren wurden von dem Teilnehmer/innen als eher unwichtig erachtet. 58% gestalten ihren Lebensmitteleinkauf mehrfach pro Woche nach Bedarf, 40% von ihnen einmal pro Woche. Zum Thema Nutzung der alten Dorfkirche sind die Meinungen zu einem Kultur Café in der Dorfkirche sehr gespalten. Die meisten würden das Kultur Café nutzen, um Veranstaltungen zu besuchen, wie Veranstaltungen der Vereine, Kleinkunst und auch als Café oder Kulturkneipe am Wochenende. Einige Einwohner/innen würden sich gelegentlich selbst einbringen, dabei nannten sie vor allem den Tante M Laden, Hochzeiten, Familienfeiern, VHS und Handwerkskurse. Weiter noch Seminare, Kulturveranstaltungen, Trauzimmer, Seniorentreff, Eltern- und Kindertreff und Ausstellungen. Der Wunsch nach einem Abriss der Dorfkirche, den mehrere Einwohner/innen äußerten, kann aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht in Betracht gezogen werden. Anschließend wurden die Teilnehmer/innen nach Elementen für eine lebendige, attraktive Ortsmitte befragt. Hierbei wurden vor allem einladende Sitzmöglichkeiten, ein Lebensmittelmarkt/Tante M, ein kleines Café und auch eine schönere Gestaltung durch Blumen, Rasen und Bäume genannt. Bezüglich der Nutzung der Freifläche östlich des Rathauses wünscht man sich einen Tante M Laden und Mehrfamilienhäuser. Der Schwerpunkt des Neubaugebiets soll auf Einfamilienhäuser, Doppel- und Mehrparteienhäuser liegen, wobei der Bedarf nach Mietwohnungen höher als Eigentumswohnungen geschätzt wird. Als geeignet Fläche für Mehrfamilienhäuser wird mehrheitlich die Ortsmitte, neben der Kirche und das Rathaus genannt, wobei es auch Gegenstimmen hierzu gab. Als Letztes wurden noch die Gründe für die Akzeptanz für Mehrfamilienhäuser befragt, welche hauptsächlich darin liegen, dass mehr junge Einwohner/innen im Ort bleiben und die Attraktivität des Ortsbildes gesteigert werden kann. Befürchtungen liegen darin, dass zu viel Auswärtige in die Ortschaft ziehen und zu wenig Parkplätze vorhanden sind. Wesentliche Ergebnisse des Workshops „Dorfkirche-Platzgestaltung-Lebensmittel“ sind eine pro und contra Liste der möglichen Standorte für einen Tante M Laden und welche Kombinationen mit Wohnen, Begegnung und Platzgestaltung möglich sind. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe „Alte Dorfkirche“ gegründet, bei der sich am 14. Juli bereits rund 20 interessierte Bürger/innen zusammengefunden haben. Der Workshop Durchhausen „Wohnen“ zieht ein Fazit darüber, welche Vorhaben bei den Standorten der Ortsmitte und den Neubaugebieten möglich sind. Herr Dr. Uhlendahl beendete die Präsentation und verabschiedete sich vom Gremium.

Eine Bürgerin, die sich bereits bei der Einwohnerfrageviertelstunde gemeldet hatte, führte nun ihre Anmerkungen zur Bürgerbeteiligung aus. So merkte sie an, dass die Rücklaufquote der

Umfrage zu niedrig sei, als dass man daraus zukünftige Entscheidungen ableiten könnte. Das Thema „Wohnen“ habe nichts mit der ELR-Schwerpunktgemeinde zu tun und der Bebauungsplan Schlossgärten hätte zu breiten Raum eingenommen. Die Bürgerin hätte stattdessen lieber ausführlicher über eine Bebauung der Fläche neben der Kirche mit Mehrparteienhäusern gesprochen.

Bürgermeister Simon Axt nahm die Äußerung auf und antwortete, dass die Bürgerbeteiligung in der Tat zu großen Teilen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Gemeinde als ELR-Schwerpunktgemeinde gesehen werden könne, insbesondere bzgl. den Themen alte Dorfkirche und Platzgestaltung in der Ortsmitte. Da mit einer Bürgerinitiative gegen Mehrparteienhäuser in der Ortsmitte vor drei Jahren und der kürzlichen sehr kontroversen Diskussion über eine Vergaberichtlinie für Baugrundstücke im Neubaugebiet auch das Thema „Wohnen“ ein sehr zentrales in Durchhausen sei, sei es ihm wichtig gewesen, dass sich die Bürger/innen auch hierzu äußern können. Der Bebauungsplan Schlossgärten hätte aufgrund einer Reduzierung des Planungsbereichs ohnehin nochmals überarbeitet werden müssen. Er habe hierbei den Planer gebeten verschiedene Entwürfe mit mehr und weniger Doppelhaushälften und Mehrparteienhäusern für eine Diskussion im Gemeinderat und bei der Bürgerbeteiligung zu entwerfen. Dies sollte exemplarisch dafür dienen, wie die Wohnbaugebiete in Durchhausen insgesamt aussehen könnten. Der zweite Punkt sei die Frage der Entwicklung der Ortsmitte, auch im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum, gewesen. Dass er sich insbesondere beim Workshop zum Thema Wohnen mehr Beteiligung seitens der Bevölkerung gewünscht hätte, verhehlte Axt nicht. Die Beteiligung von 83 Einwohner/innen an der Umfrage klein zu reden, würde er hingegen für falsch halten. Bei der Bürgerbeteiligung vor drei Jahren hätten sich rund 100 Bürger/innen beteiligt. Vor diesem Hintergrund sei die Rückmeldung von 83 nicht schlecht, wobei man sich natürlich immer mehr wünsche.

Bebauungsplan Schlossgärten; erneute Offenlage

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossgärten“ nach § 13b BauGB beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der örtliche Wohnflächenbedarf weiterhin befriedigt werden kann. Nach intensiven Abstimmungen mit den betroffenen Landwirten und dem Landwirtschaftsamt wurde auf Vorschlag des Landwirtschaftsamtes eine Lösung für die Immissionskonflikte, ausgehend von einer innerörtlichen landwirtschaftlichen Hofstelle in Verbindung mit der zugehörigen Aussiedlerstelle im Außenbereich gefunden. Allerdings erfordern die aktuellen und künftig zu erwartenden Geruchsmissionen aufgrund einer zu hohen Häufigkeit von Geruchsstunden gemäß der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) einen um das westliche Flurstück Nr. 105 verkleinerten Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Schlossgärten“. Das Landesamt für Denkmalpflege wies daraufhin, dass der Verdacht auf historische Funde im Baugebiet besteht. Daher müssten im Vorfeld, auf Kosten der Gemeinde, Sondagen durchgeführt werden. Im Falle von Funden mit wissenschaftlicher Bedeutung können sich weitere Grabungen anschließen. Wenn sich die Gemeinde zu einem Zeitpunkt entscheiden würde, die Absicht, das Plangebiet zu erschließen und zu bebauen, aufzugeben, entfielen die Grundlage für weitere Grabungsarbeiten. Die Grabung würde dann eingestellt werden. Die neu überarbeiteten Pläne von Herrn Ludger Große Scharmman, Dipl.-Ingenieur vom Büro für Flächennutzungs- und Landschaftsplanung aus Waldenbuch, wurden bereits in einer vorherigen Gemeinderatssitzung und bei dem Bürgerworkshop „Wohnen“ vorgelegt. Im Wesentlichen bleibt die bauliche Situation gleich. Änderungen entstehen bei den Festsetzungen. Diese betreffen die zulässige Grundfläche, die Gebäudehöhe, die Vollgeschosse, Fahrradgaragen für Mehrfamilienhäuser, Ein- und Ausfahrten sowie die Gestaltung der Grünfläche. Geplant sei der Ausbau einer Bewässerungsmulde in der Breite von fünf Metern entlang dem Sportplatzweg. Es sollen 60% des Grundstückes grün gehalten werden. Der Gemeinderat fasst den Abwägungsbeschluss gemäß dem Entwurf zur Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange vom 12.07.2021. Dabei wägt der Gemeinderat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht ab. Ebenfalls beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans, den Planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, alle Stand 12.07.2021. Die Begründung, die *Artenschutzrechtliche Prüfung von September 2019* und der Abschlussbericht der IMA vom 05.07.2021 *„Ermittlung der Geruchsimmissionen in einem geplanten Wohngebiet im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Schlossgärten“* wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen mit der Änderung: Die Festsetzung einer 3-geschossigen Bauweise im geplanten Gebiet. Der Gemeinderat beschließt des Weiteren den Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus den unter Ziffer 2 genannten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit am Planverfahren herzustellen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Anpassung der Platzvergaberichtlinie für den Kindergarten Regenbogen ab 01.08.2021

Die geplante Anpassung der Platzvergaberichtlinie für den Kindergarten Regenbogen ab 1. August 2021 wurde dem Gremium bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2021 vorgestellt. Eine Rückmeldung des Elternbeirates liegt der Verwaltung mittlerweile vor. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen. Der Gemeinderat stimmt den der Sitzungsvorlage beigefügten Änderungen der Platzvergaberichtlinie für den Kindergarten Regenbogen zu. Die beschlossenen Änderungen treten ab 1. August 2021 in Kraft.

Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor dem Hintergrund steigender Kosten darauf verständigt, die anfallenden Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent. Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge entsprechend anzupassen. Diese Gebührensätze sollen wie bisher auch für die VÖ-Betreuung (verlängerte Öffnungszeiten) gelten. Bisher wurde die Ganztagesbetreuung subventioniert, indem auf den Regelbetrag lediglich 25 % aufgeschlagen wurde. Ein Zuschlag von 25 % wurde vom Gemeindegtag jedoch nur für die verlängerten Öffnungszeiten vorgesehen, da für andere Angebotsformen insbesondere der Ganztagesbetreuung keine landesweite Empfehlung erfolgt. Um dem Mehraufwand einer Ganztagesbetreuung gerecht zu werden und auch weiterhin ein qualitativ gutes Kinderbetreuungsangebot gewährleisten zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung in Zukunft mit einem 75%igen Zuschlag vom Regelbeitrag zu versehen, statt wie bisher mit einem 25%igen. Die Beiträge für das Platzsharing berechnen sich anteilig nach dem jeweiligen Betreuungsumfang. Die Rückmeldung des Elternbeirates liegt den Gemeinderäten vor. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu.

Örtliche Bauangelegenheiten

a) Neubau eines Carports auf FStNr. 950/19, Weihertobelstraße 21/1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Ausschreibung Stromliefervertrag für die Jahre 2022 bis 2024

Der bestehende Stromliefervertrag mit der Energiedienst AG läuft am 31.12.2021 nach drei Jahren aus. Für die Zeit ab dem 01.01.2022 ist damit ein neuer Stromliefervertrag auszuschreiben

bzw. abzuschließen. Das Volumen der Belieferung beträgt pro Jahr rd. 114.000 kWh und konnte damit deutlich von 165.000 kWh der letzten Ausschreibung reduziert werden. Allein bei der Straßenbeleuchtung können jährlich 25.000 kWh eingespart werden, womit sich die Umstellung auf eine LED-Straßenbeleuchtung sehr gelohnt hat. Seit der letzten Vergabe bezieht die Gemeinde Ökostrom. Dies soll für die nächsten drei Jahre auch so weitergeführt werden. Die Gemeinde fasst den Beschluss, dass nachfolgende Unternehmen bei einer beschränkten Ausschreibung um die Abgabe eines Angebotes für die Stromlieferung für die Jahre 2022 bis 2024 gebeten werden:

Energiedienst, Lörrach
Erdgas Südwest GmbH, Ettlingen
EnBW Ostwürttemberg-DonauRies AG, Ellwangen
Stadtwerke Trossingen
Stadtwerke Tuttlingen
Stadtwerke Rottweil
Regionalwerk Bodensee, Tettnang.

Bundestagswahl am 26. September 2021

Wie bereits bei der Landtagswahl im März dieses Jahres, ist von der Gemeinde Durchhausen erneut - zusätzlich zum Wahlvorstand – ein Briefwahlvorstand zu bilden. Die Verwaltung hat für die Einteilung der Wahlhelfer/innen bereits einen Vorschlag erarbeitet. Für die Gemeinde Durchhausen wird wie bei bisherigen Wahlen ein Wahlbezirk gebildet. Analog zu den Festlegungen für die Landtagswahl, wird das Foyer der Gemeindehalle für die Urnenwahl genutzt werden. Die Halle selbst wird dem Briefwahlvorstand zur Verfügung gestellt. § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung sieht als sogenanntes „Erfrischungsgeld“ für die Wahlhelfer/-innen einen Geldbetrag in Höhe von 35 EUR für den/die Vorsitzenden und seine/n Stellvertreter/-in und 25 EUR für alle weiteren Wahlhelfer/-innen vor. Der Gemeinderat nimmt die Bildung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorstände und seiner Beisitzer zur Kenntnis. Den Wahlhelfern wird für die Mitwirkung am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR gewährt.

Bekanntgaben (u.a. aus nÖ Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Simon Axt führt aus, dass die Sanierungs- und Ausbauarbeiten für die Feldwege entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Frühjahr ausgeschrieben gewesen sei. Er begrüßte Herrn Jörg Sölle vom Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen. Herr Sölle verwies auf die Tischvorlage, die den Gemeinderäten vorgelegt wurde. Inhalt der Vergabe waren insbesondere Bauleistungen, die im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Feldwegeausbaus bzw. der Feldwegesanierung notwendig werden. Zudem wurden in die Ausschreibung weitere kleinere Baumaßnahmen innerhalb der Gemeinde wie beispielsweise die Herstellung eines Hausanschlusses, die Errichtung eines Fundamentes für die Aufstellung eines Salzsilos sowie die Ausbesserung eines Fußweges mitaufgenommen. Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, die Vergabe der Bauleistungen an den günstigsten Anbieter, die Firma Walter aus Trossingen zu einem Angebotspreis von 155.308,93 Euro zu vergeben. Bürgermeister Axt ergänzte, dass man hiermit leicht unter der Kostenschätzung geblieben sei. Der Gemeinderat solle im September, dann mit Sitzungsvorlage, darüber entscheiden, ob man bis zur Summe, die im Haushaltsplan zur Verfügung stehe, mehr Feldwege sanieren wolle, oder ob es beim bereits beschlossenen Ausbau- und Sanierungsprogramm bleiben solle.

Herrn Axt überreichte im Namen der Gemeinde Herrn Schäuble einen Geschenkkorb und einen Blumenstraß als Dank für die Bereitstellung und Betreuung der Tontechnik während der letzten Gemeinderatssitzungen.

Aus dem Gemeinderat bestand weiterhin die Anfrage, ob die Gemeindehalle über den Sommer geöffnet bleibt. Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es bei einer Schließung der Halle über die Sommerpause bleiben solle.

Verabschiedung von Hauptamtsleiterin Anja Koch

Bürgermeister Axt verabschiedete Frau Hauptamtsleiterin Koch, die zur Stadt Tuttlingen wechselt. Axt danke auch im Namen des Gemeinderates für die engagierte und fachkundige Arbeit in den letzten 1,5 Jahren und überreichte ein Dankesgeschenk.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.